

Bitte reichen Sie die ausgefüllte und unterschiedene Anmeldung im Original oder eingescannt per Mail ein bei:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen
Migrationsbeauftragte
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Ansprechpartnerin:
Anja Schlegel
Tel. 0731/185-4745
Fax: 0731/185-224745
Anja.Schlegel@alb-donau-kreis.de

Anmeldung zu einem Deutschkurs (VwV Deutsch)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort		
Nationalität: (Bitte eine Kopie der Duldung, der Aufenthaltsgestattung usw. beilegen.)		
E-Mail:		

Ich bin an einer Sprachförderung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt interessiert und **verpflichtet mich zu einer regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme** am Deutschkurs.

Hinweise:

- Angebot eines Sprachkurses mit 300 (nach Rücksprache bis maximal 600 bzw. 900; bei B2 Kursen 300 bzw. 400) Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Kosten für einen Einstufungstest können nicht erstattet werden.
- Der Kurs findet an 3 bis 5 Tagen in der Woche statt.
- Die Fahrtkosten, ab 3 km Entfernung zum Kursort, werden nur bei regelmäßiger Teilnahme und bei Bezug von staatlichen Leistungen (zum Beispiel nach dem AsylbLG) bezuschusst.
- Eine Kinderbetreuung kann in Spezialkursen nach Rücksprache bezahlt werden.
- Die Kosten für Lehrmaterial sind selbst zu tragen.
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nimmt regelmäßig am Unterricht teil. Regelmäßig bedeutet mindestens 50 % des Kurses. **Bei Nichtanwesenheit von mindestens 50 % in einem Modul erlischt die Berechtigung zur weiteren Teilnahme am Sprachkurs.**
- **Bei Abbruch oder unregelmäßiger Teilnahme behält sich das Landratsamt vor zu prüfen, ob die entstandenen Kosten der Teilnehmerin / dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden können.**
- Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einwilligungserklärung

zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Ich _____ (Vorname) _____ (Name),
geboren am _____, wohnhaft in _____, erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus) sowie die Daten zu dem meinerseits geplanten Sprachkurs (Ergebnis der Einstufung zu Kursbeginn, Kursformat, Laufzeit, Sprachniveau nach Ende des Kurses, Dokumentation meiner tatsächlichen Teilnahme am Sprachkurs sowie meine persönliche Weiterentwicklung im Rahmen des Programms „VwV Deutsch“) beim Sprachkursträger und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU (EU-DSGVO) gespeichert werden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Daten wechselseitig zwischen Sprachkursträger und Landratsamt Alb-Donau-Kreis sowie der Sozialberatung in der vorläufigen Unterbringung oder der zuständigen Integrationsmanagerin bzw. dem zuständigen Integrationsmanager sowie der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter zur Weiterqualifizierung für den Arbeitsmarkt übermittelt werden dürfen.

Die Speicherung und Übermittlung der Daten ist notwendig zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sprachkurse und zur Abrechnung mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg. Für diesen Zweck benötigen wir aufgrund Artikel 6 EU-DSGVO Ihre schriftliche Einwilligung.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis kann nicht für alle Fälle garantieren, dass die Datenübertragung über eine sichere Datenleitung stattfindet. Meine Sozialdaten dürfen von den genannten Stellen nur für den oben genannten Zweck genutzt und weitergegeben werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber den oben genannten Akteuren widerrufen. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Nichteinwilligung keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat.

Eine Förderung über die VwV Deutsch ist ohne Einwilligungserklärung jedoch nicht möglich.

Ich habe eine Kopie dieser Erklärung erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Information zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: fluechtlinge-integration@alb-donau-kreis.de

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ein VwV-Kurs auf Grundlage der VwV Deutsch des Landes Baden-Württemberg ermöglicht Ihnen die Verbesserung Ihres Deutschsprachniveaus. Zur Koordinierung, Planung und Abrechnung der Kurse mit dem Land Baden-Württemberg werden persönliche Daten zur Sprachkursteilnahme sowie Daten zur sprachlichen Weiterentwicklung nach der Teilnahme am Sprachkurs erfasst. Ihre Daten dürfen nach Ihrer Einwilligung durch die beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis für die Kursorganisation zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet werden. Dies beinhaltet auch die wechselseitige Übermittlung der Daten zwischen Sprachkursträgern, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, der Kommune Ihres Wohnortes, der Agentur für Arbeit sowie dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg. Die Datenübermittlung ist für eine koordinierte Abstimmung und effiziente Planung Ihres Sprachkurses und einer Weiterqualifizierung erforderlich. Die Erfassung der Daten ist zur Durchführung der VwV Deutsch (vom 7. Dezember 2018 – Az.: 4-5913.1-002.02) notwendig.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m § 5 Nr. 1 Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartIntG BW) i.V.m. Ziff. 6.8 der VwV Deutsch.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Aufenthaltsstatus des Teilnehmers oder der Teilnehmerin sowie ggf. der im Rahmen eines Kurses betreuten Kindern
- b. Informationen zu besonderen Teilnahmevoraussetzungen bei Frauen-/Eltern-kursen, Berufstätigkeit bei berufsbegleitenden Kursen, Aussicht auf Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, vollzeitschulischem Bildungsgang bei Intensivsprachkursen
- c. Unterschrift der Teilnehmenden auf einer Anwesenheitsliste sowie Information zur Teilnahme der zu betreuenden Kinder an der Kinderbetreuung
- d. Teilnahme an FlüAG-Kursen (niederschwellige Kurse des Landratsamtes)
- e. Kennzahlen für den Sachbericht an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Zahl der Teilnehmenden zu Beginn und Ende des Kurses, Zahl der Teilnehmenden an der Abschlussprüfung, Zahl der bestandenen Prüfungen, Weiterentwicklung nach Abschluss des Sprachkurses)

5. Empfänger Ihrer personenbezogener Daten

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:

- Sprachkursträger
- Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung
- dem/der zuständigen Integrationsmanager/in
- Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter
- Ministerium für Soziales und Integration (in der Regel anonymisiert oder auf Anfrage)
- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
- Kommunalen Prüfungsdienst

6. Dauer der Datenspeicherung

Gem. Ziff. 7.5 VwV Deutsch werden Aufzeichnungen von Vor- und Nachnamen und Geburtsdatum sowie Anwesenheitslisten der Teilnehmenden und der zu betreuenden Kinder zehn Jahre aufbewahrt und danach vernichtet beziehungsweise elektronisch gespeicherte Daten gelöscht. Alle anderen personenbezogenen Daten nach Ziff. 6.8 VwV Deutsch werden spätestens nach fünf Jahren gelöscht, entsprechende Aufzeichnungen in papiermäßiger Form vernichtet.

7. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.



Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de wenden.

8. Widerruf der Einwilligung

Sie können jederzeit von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Den Widerruf richten Sie bitte an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen, Schillerstraße 30, 89077 Ulm.

9. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Fall der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine geförderte Teilnahme über die „VwV Deutsch“ nicht möglich.